



BU Nr. 085/2022

**Herstellung einer Notstromversorgung für das Rathaus Beutelsbach
- Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines mobilen Stromerzeugers**

Gremium	am	
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Das Rathaus Beutelsbach soll mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden. Hierfür soll ein mobiler Stromerzeuger nebst Zubehör beschafft werden.
2. Die Beschaffung erfolgt gemeinsam mit der bereits geplanten Anschaffung des mobilen Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr ausnahmsweise im Wege einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb mit zwei Losen.
3. Die endgültige Entscheidung über die Anschaffung und über die dadurch anfallenden außerplanmäßigen Auszahlungen trifft der Gemeinderat mit dem Vergabebeschluss.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Kostenprognose 80.000 € bis 145.000 €, genaue Kosten ergeben sich aus dem Vergabeverfahren
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 €
Haushaltsplan Seite:	148 f.
Produkt:	12.80.0000 Katastrophenschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	78310000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja, genaue Höhe ergibt sich aus dem Vergabeverfahren
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	kein Deckungsvorschlag

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein direkter Bezug gegeben.

Verfasser:

08.05.2022, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
-------------	--------	-------	----------

Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	13.05.2022	Zustimmung
Personal-, Sport- und Bäderamt	Henzler, Nico	12.05.2022	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	09.05.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	12.05.2022	Zustimmung
Ordnungsamt	Schuh, Stefan	08.05.2022	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	09.05.2022	Zustimmung
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	08.05.2022	Zustimmung
Hochbauamt	Göhner, Danielle	09.05.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Maßnahmen und Ausgaben für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz wurden in ganz Deutschland wie auch in Weinstadt in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auf ein geringes Maß zurückgefahren. Die Flutkatastrophe im Ahrtal und der Krieg in der Ukraine führen jedoch in vielfältiger Hinsicht vor Augen, dass dem Bevölkerungs- und Katastrophenschutz unbedingt wieder ein größeres Augenmerk geschenkt werden muss.

Der Arbeits- und insbesondere der Kommunikationsfähigkeit der Stadtverwaltung kommt in allen erdenklichen Krisen- und Katastrophensituationen die entscheidende Bedeutung zu. Sie sind die elementare Voraussetzung zur Bewältigung der jeweiligen Situation.

Das Szenario eines länger andauernden und flächendeckenden Stromausfalls ist in jüngster Vergangenheit mit Sicherheit nicht unwahrscheinlicher geworden. In einem solchen Fall wäre die Stadtverwaltung momentan nicht arbeitsfähig, weil es an einer Notstromversorgung des Rathauses fehlt. Server und PCs der Stadtverwaltung könnten derzeit nicht betrieben werden, es wäre kein Zugriff auf die Daten der Stadtverwaltung möglich, die Kommunikation innerhalb des Krisenstabs der Stadtverwaltung wäre praktisch unmöglich.

Um diesem Szenario vorzubeugen schlägt die Verwaltung die Herstellung einer Notstromversorgung für das Rathaus Beutelsbach vor. Diese soll mit der Anschaffung eines mobilen Stromerzeugers und der Herstellung der erforderlichen Gebäudeverkabelung innerhalb des Rathauses Beutelsbach umgesetzt werden.

Für einen mobilen Stromerzeuger sprechen gegenüber einem fest verbauten Notstrom-Aggregat zwei wesentliche Vorteile: Der Einbau eines Notstrom-Aggregats sowie der Platz für die dauerhafte Lagerung der zum Betrieb erforderlichen Diesel-Vorräte hat hohe Anforderungen (Gefahrenstoff), er wäre mit entsprechend hohem baulichen Aufwand verbunden, gleichzeitig ist die Platzsituation rund ums Rathaus hierfür schwierig. Ein mobiler Stromerzeuger hat zudem den Vorteil, dass er auch an anderer Stelle genutzt werden kann. Es ist angedacht, entweder die Beutelsbacher oder die Prinz-Eugen-Halle ebenfalls so zu verkabeln, dass der mobile Stromerzeuger alternativ auch dort angeschlossen, die Halle mit Notstrom betrieben und folglich als Notunterkunft bei einem länger andauernden Stromausfall genutzt werden könnte.

Der Strombedarf des Rathauses Beutelsbach wurde bereits ermittelt. Er beträgt rund 200 kVA (Kilo Volt-Ampere), inklusive eines eingerechneten Puffers von 25 Prozent. Geräte, die im Falle einer Notstromversorgung nicht zwingend benötigt werden wie beispielsweise der Personenaufzug, blieben dabei unberücksichtigt.

Im Zuge einer bereits durchgeführten Markterkundung wurden Angebote über mobile Stromerzeuger mit einer solchen Nennleistung eingeholt. Dabei hat sich – wie erwartet – gezeigt, dass die Marktsituation aufgrund der sehr hohen Nachfrage seit Beginn des Ukraine-Krieges sehr schwierig ist. Die abgegebenen Angebotspreise weisen eine Spanne zwischen rund 80.000 Euro und rund 145.000 Euro auf.

Die Freiwillige Feuerwehr plant bereits seit vergangemem Jahr die Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers mit deutlich geringerer Leistung für ihre Zwecke. Die dafür erforderlichen Mittel standen bereits im Haushalt 2021 zur Verfügung und sollen ins laufende Jahr übertragen werden. Hauptamt und Feuerwehr beabsichtigen nun, eine gemeinsame Ausschreibung für die zwei unterschiedlich dimensionierten mobilen Stromerzeuger mit zwei Losen.

Diese gemeinsame Ausschreibung müsste aufgrund der erwarteten Vergabesumme von mehr als 100.000 Euro für beide Lose zusammen gemäß der Dienstanweisung über das Vergabewesen der Stadt Weinstadt entweder als öffentliche Ausschreibung oder als beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Aufgrund der

derzeitigen Marktsituation soll abweichend von der Dienstanweisung die Beschaffung im Wege einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Für die Verwaltung ist es höchst fraglich, ob bei einer öffentlichen Ausschreibung oder einem Teilnahmewettbewerb momentan überhaupt Angebote eingereicht werden. Bei einer direkten Ansprache der Anbieter im Wege einer beschränkten Ausschreibung dürfte sich nach Ansicht der Verwaltung diese Wahrscheinlichkeit erhöhen. Die Verwaltung wird dabei mindestens fünf Anbieter zur Angebotsabgabe auffordern.

Für die Herstellung der erforderlichen Gebäudeverkabelung im Rathaus Beutelsbach und in der Beutelsbacher oder der Prinz-Eugen-Halle rechnet das Hochbauamt jeweils mit Kosten im mittleren vierstelligen Bereich. Diese können aus dem Budget für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen getragen werden.

Momentan ist noch ungeklärt, wo und wie der mobile Stromerzeuger für das Rathaus künftig gelagert beziehungsweise untergestellt wird. Die entsprechenden Planungen lassen sich allerdings erst anstellen, wenn klar ist, welches Gerät mit welchen Maßen angeschafft wird. Es muss jedoch hierfür mit weiteren außerplanmäßigen Auszahlungen oder Aufwendungen gerechnet werden.